

Die Kreispartei CDU Köln möge beschließen die Bundespartei aufzufordern:

In einem zukünftigen Gesetz zur Regelung der Einwanderung beziehungsweise der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften nach Deutschland, müssen folgende Kriterien vor Erhalt einer zunächst auf sechs Monate befristeten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für das deutsche Staatsgebiet erfüllt sein:

- 1. (Hoch-) Schulabschluss beziehungsweise langjährige praktische Erfahrung in dem jeweiligen Beruf.**
- 2. Erfolgreiche Absolvierung eines Einwanderungstestes mit den Schwerpunkten deutsche Sprachkenntnisse und deutsche Rechtsordnung (mindestens 67 von 100 möglichen Punkten erforderlich zum Bestehen) bei einer deutschen Auslandsvertretung.**
- 3. Nachweis eines konkreten Beschäftigungsangebots beziehungsweise Arbeitsvertrags durch ein deutsches Unternehmen im Inland für den Zeitraum von mindestens sechs Monaten.**

Die CDU Köln fordert hinsichtlich der weiteren Option für Einwanderer zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft die verbindliche gesetzliche Verankerung folgender Mindestkriterien im Rahmen eines zu verabschiedenden Einbürgerungsgesetzes:

- 1. Vorhandensein eines dauerhaften Aufenthaltstitels für das Bundesgebiet inklusive Nachweis, dass die Familie des Antragstellers durch seine Arbeit versorgt werden kann.**
- 2. Ständiger Erstwohnsitz des Antragstellers im Bundesgebiet für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren**
- 3. Erfolgreiche Absolvierung eines Einbürgerungstests, der Fragen zur deutschen Rechtsordnung (insbesondere zum Grundgesetz), zum deutschen Wahlrecht sowie zur deutschen Kultur, Geschichte, Landeskunde und Politik beinhaltet.**

Erläuterung:

Dieser Einbürgerungstest sollte nach Ablauf einer Zeitspanne von mindestens zwei Jahren wiederholt werden können. Er kann wie ein Multiple Choice Test ausgearbeitet sein. Zum Bestehen sollten 67 von 100 möglichen Punkten erforderlich sein.